



Beschluss-Nummer: 169-24/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz beschließt, die aufgelisteten Haushaltspositionen gemäß beigefügter Anlage in Höhe von 85.615,83 Euro von 2025 nach 2026 zu übertragen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

<i>Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates inkl. Bürgermeister:</i>	13
<i>Anwesende Mitglieder:</i>	13
<i>Ja-Stimmen:</i>	13
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	0

Beschluss-Nummer: 170-24/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz beschließt die Neufassung der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Schwepnitz entsprechend beigefügter Anlage.

Abstimmungsergebnis:

<i>Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates inkl. Bürgermeister:</i>	13
<i>Anwesende Mitglieder:</i>	13
<i>Ja-Stimmen:</i>	13
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	0

Beschluss-Nummer: 171-24/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz beschließt, die Stellungnahme zum Entwurf der Sachlichen Teilfortschreibung der Zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplanes für das Kapitel 6.4 - Energieversorgung und Erneuerbare Energien gemäß Anlage abzugeben. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Stellungnahme fristgerecht dem Regionalen Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis:

<i>Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates inkl. Bürgermeister:</i>	13
<i>Anwesende Mitglieder:</i>	13
<i>Ja-Stimmen:</i>	13
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	0



Beschluss-Nummer: 172-24/2026

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz beschließt, die Planung des Strukturwandelvorhabens „Schaffung touristischer Infrastruktur in Schwepnitz“ (kurz Hüttenplatz) fortzusetzen (Baubeschluss). Die Vergabe der Leistungserbringung erfolgt mit separatem Beschluss (Vergabebeschluss).
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz bestätigt, dass zur Finanzierung des Projektes Fördermittel in Höhe von 645.000 Euro genutzt werden sollen. Die bauliche Umsetzung erfolgt ausschließlich vorbehaltlich bewilligter Fördermittel aus dem Investitionsgesetz Kohleregionen (kurz Kohlefördermittel) in Höhe von 90 % der förderfähigen Kosten. Der übrige Eigenanteil von 71.700 Euro bei rechnerischen Gesamtkosten von bis zu 716.700 Euro trägt die Gemeinde Schwepnitz.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, gegenüber der Bewilligungsbehörde den bestehenden Förderantrag aufrechtzuerhalten und die weiteren Schritte zur Planung und Umsetzung des Projektes voranzutreiben.

Abstimmungsergebnis:

<i>Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates inkl. Bürgermeister:</i>	13
<i>Anwesende Mitglieder:</i>	13
<i>Ja-Stimmen:</i>	13
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	0

Beschluss-Nummer: 173-24/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz erteilt der Firma diversys.it aus Elstra den Auftrag zur Verbesserung der IT-Infrastruktur der Gemeinde Schwepnitz zu einem Preis von 6.939,35 Euro gemäß Anlagen. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

<i>Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates inkl. Bürgermeister:</i>	13
<i>Anwesende Mitglieder:</i>	13
<i>Ja-Stimmen:</i>	13
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	0